

HERZLICH WILLKOMMEN

LEADER/CLLD FP 2021-2027

2. ONLINE-INFORMATIONSV ERANSTALTUNG
ZU FÖRDERTHEMEN – RICHTLINIEN



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einleitung durch die EU-Verwaltungsbehörden
2. **Abrechnung leichtgemacht – (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung**
Rosika Sander und Florian Kittel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF
3. **Innovation und Tradition – ein erster Überblick zu den wesentlichen Inhalten der neuen Richtlinie LEADER (ELER)**
 - 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER
 - 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben
 - 3.3 Kooperationsvorhaben
 - 3.4 Umbrella-Projekte**Thomas Schulze und Markus Evert, EU-Verwaltungsbehörde ELER | Ministerielle Fachbereiche**
4. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Einleitung durch die EU-Verwaltungsbehörden

- Begrüßung durch die EU-Verwaltungsbehörden
- Chat, Handzeichen & Co. – die Regeln zur Teilnahme an der Videokonferenz kurz und knapp
- Was erwartet Sie heute?



TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

EU-konformes Auswahlverfahren

„CLLD-Vorhaben werden nur gefördert, wenn die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) EFRE/ESF/JTF die Einhaltung des EU-konformen Auswahlverfahrens der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bestätigt.“

- Prüfungsverfahren wie bisher, jedoch durch EU-VB EFRE/ESF/JTF anstatt LVwA



TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

- Warum gibt es neue Zuschussformen im EFRE und ESF+?
 - VO (EU) 2021/1060 schreibt laut Art. 53 Vereinfachungen vor und verpflichtet die EU-VB EFRE/ESF/JTF zur Einführung und Umsetzung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)
- Was ist das Ziel der VKO?
 - Projektabrechnung, so weit wie möglich, über Pauschalregelungen
→ Vereinfachungseffekte auf zwei Seiten: Antragsteller und Bewilligungsstelle

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Haushaltsplanentwurf

EFRE / ESF+

Personalausgabenpauschale
und Restkostenpauschale bei
Anstellung von Personal

ESF+

200.000 € Gesamtkosten

Tatsächliche Kosten

EFRE / ESF+

Personalausgabenpauschale
und Restkostenpauschale bei
Anstellung von Personal

ESF+

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Beispiel Haushaltsplanentwurf

Ausgaben für die Sensibilisierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Öffentlichkeitsarbeit	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00	400,00	2.500,00
Regionaler/überregionaler Austausch			1.000,00	1.000,00			2.000,00
Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	600,00
Fortbildungskosten	2.000,00	2.000,00					4.000,00
Mitgliedsbeiträge in Netzwerken	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	900,00
Summe Sensibilisierung	2.350,00	2.750,00	1.750,00	1.750,00	750,00	650,00	10.000,00
Summe Gesamtausgaben	2.350,00	2.750,00	1.750,00	1.750,00	750,00	650,00	10.000,00

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Beantragung

Haushaltsplanentwurf

- Anerkennung der förderfähigen Ausgaben (bei ESF+ mit Ausnahme der Fahrtkosten -> Bundesreisekostengesetz), pauschaliert in Form von Kosten je Einheit
 - Einheit = Kalenderhalbjahr
 - Dafür werden vom Antragsteller Angaben zu den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben und Einnahmen in tabellarischer Form abgefragt
- Plausibilisierung durch Angebote, Angebotsabfragen, Preisrecherchen

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Abrechnung

Haushaltsplanentwurf

- Keine Vorlage von Vergabeunterlagen
- Nachweis der Projektdurchführung notwendig (keine Rechnungslegung von Unterlagen)
- Zahlungsanträge jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12.

(nachsüssig, keine Vorauszahlung)

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+

Bei Anstellung von Personal!

Personalausgabenpauschale
und Restkostenpauschale bei
Anstellung von Personal

- a) Bei Vorhaben, die Personalausgaben beinhalten -> Förderung dieser Personalausgaben gemäß **Personalausgabenpauschale** (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)
- b) Alle übrigen direkten und indirekten Kosten (**Restkosten**) -> Förderung in Form einer Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 v. H. auf die direkten förderfähigen Personalkosten

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Beispiel Restkostenpauschale

Projekt	Gesamt- ausgaben in Euro	Projekt- personal in Euro	Indirekte Kosten in Euro	Ausgaben für TN in Euro	Sachaus- gaben in Euro	Gesamt- summe Restkost- en in Euro	Förder- satz von 20 % in Euro
X	61.700	50.000	8.000	700	3.000	11.700	10.000
Y	38.800	33.000	5.000		800	5.800	6.600

TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Tatsächliche Kosten

- Abrechnung halbjährlich auf Grundlage bereits bezahlter Rechnungen
(Erstattungsprinzip)
- Keine Vorauszahlung möglich
- Vorlage Vergabeunterlagen bei der IB im Rahmen der herkömmlichen Regelungen
(Angebote, Preisrecherchen, Vergabeunterlagen)

TOP 3 Innovation und Tradition – ein erster Überblick zu den wesentlichen Inhalten der neuen Richtlinie LEADER (ELER)

- GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie als Grundlage für ELER-Richtlinien in ST
- Aktueller Stand der Richtlinie LEADER – laufende Verfahren/Prozesse
- Die neuen (und bewährten) Förderbereiche – die allgemeine Struktur der Richtlinie
- Die Bewilligungsbehörden – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten [sowie die Investitionsbank Sachsen-Anhalt] – die zukünftige Rolle des Landesverwaltungsamtes
- Weiteres Verfahren – von Zahlstelle bis MJ – die geplante Zeitschiene bis zum Inkrafttreten



TOP 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER

- Förderung der Umsatzsteuer (Abschnitt 1, Nr. 2.3)
- Zweckbindungsfrist - 5 Jahre (Abschnitt 1, Nr. 4.1)
- Festlegung des Fördersatzes durch die lokale Aktionsgruppe (Abschnitt 1, Nr. 5.4)
- Max. Höhe des Zuwendungsbetrages - 20 % des LAG-Budgets (Abschnitt 1, Nr. 5.5)
- Produktive Investitionen - 65 v. H. (Abschnitt 1, Nr. 5.6 i. V. m. Nr. 1.8 Bst. b) bzw. c)
- Einführung der Vorschusszahlungen - bis zu 50 v. H. (Abschnitt 1, Nr. 5.7)



TOP 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (Abschnitt 1, Nr. 7.3)
- Kooperationsvorhaben und Umbrella außerhalb des LAG-Budgets (Abschnitt 1, Nr. 7.5)
- 4-wöchige Nachreichungsfrist - Antragsablehnung, Ausnahmen möglich (Abschnitt 1, Nr. 7.7)
- Begrenzung der Auszahlungsanträge durch BB möglich (Abschnitt 1, Nr. 7.8)
- ELAISA und Online-Antragstellung
- Fragen? Anliegen?



TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

Vorhaben der ländlichen Entwicklung (**Abschnitt 2, Teil A**)

- Schaffung/Ausbau von KMU, Diversifizierung, Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Erosionsschutz, Wasserrückhaltung; Erhalt/Entwicklung typischer Strukturelemente
- Erhaltung Kulturelles Erbe, traditionelles Handwerk
- Schaffung/Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Entwicklung bedarfsgerechte Wohnangebote in ortsbildprägender Bausubstanz

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten



TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

Vorhaben der Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (**Abschnitt 2, Teil B**)

- Die zukünftige Förderung von LEADER-Vorhaben im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur orientiert sich an den Eckpunkten der ELER-Förderung.
- Förderfähig sind sowohl Feuerwehrhäuser bis zu 2 Stellplätzen als auch Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, Teiche).
- Förderung der Feuerwehrinfrastruktur darf je Einzelvorhaben nicht mehr als 20 % des Budgets der LAG betragen und muss in LES ausdrücklich vorgesehen sein.
- Ziel soll es sein, einen „nahtlosen“ Übergang der Fördermöglichkeiten für die Kommunen nach der auslaufenden ELER-Förderperiode zu gewährleisten.
- Die Kommunen werden angehalten über ihre entsprechenden Einflussmöglichkeiten relevante Förderprojekte über die jeweiligen LAG zu beantragen.

TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

Förderung von Sportstätten und Freibädern (**Abschnitt 2, Teil C**)

Was kann gefördert werden?

- Sanierung, Modernisierung, Erweiterung der Nutzbarkeit, Umbau zur sportlichen Nutzung, Neubau (wenn Sanierung unwirtschaftlich), Erstausrüstung
- besonderer Schwerpunkt: Freibäder

Wer kann Anträge stellen?

- Gemeinden, Eigenbetriebe von Kommunen, Sportvereine, Fördervereine (z. B. für Freibäder)

Wie hoch kann die Förderung sein?

- Sportstätten max. 150.000 Euro, Freibäder max. 500.000 Euro



Ministerium für Inneres und Sport

TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

Vorhaben der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (**Abschnitt 2, Teil D**)

nachhaltig, multimodal = Förderung der klimaneutralen/-freundlichen Verkehrsträger Fuß- und Radverkehr sowie Kombination mit dem SPNV/ÖPNV mit dem Schwerpunkt Alltagsverkehr

- Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur und kombinierte Lösungen zur Rad-/Fußverkehrsführung inkl. Brücken, Maßnahmen an Kreuzungen und Fahrradabstellanlagen
- multimodale Umsteigepunkte wie Pendlerparkplätze, Park + Ride, Bike + Ride usw.
- Mobilitätspläne/-konzepte wie Radverkehrskonzepte, Knotenpunktweisung, Verkehrssicherheitskonzepte usw.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales



TOP 3.3 Kooperationsvorhaben

- Gebietsübergreifende (in Sachsen-Anhalt und bundesländerübergreifend) und transnationale Kooperationsvorhaben
- Anbahnung - Vorbereitung des Vorhabens - „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)
- Kooperationsvereinbarung; u. a. Beschreibung des Mehrwertes durch Vorhaben
- Förderhöchstbeträge bleiben unverändert
- Externes Projektmanagement bei allen Vorhaben mit mind. drei Partner
- Grenze bei zuwendungsfähigen Ausgaben - Reise- und Seminarkosten - 5 000/7 000 Euro

TOP 3.3 Kooperationsvorhaben

Umfang und Höhe der Förderungen im Überblick

	Fördergegenstand	Maximale Zuwendung in Euro
a)	Gebietsübergreifende Anbahnung	3 500
b)	Transnationale Anbahnung	8 000
c)	Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben	50 000
d)	Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben	70 000*
e)	Externes Projektmanagement	Bei Fördergegenständen nach Buchstabe c) begrenzt auf maximal bis zu 10 000 Euro und nach Buchstabe d) auf 14 000 Euro Zuwendung.

*Bei transnationalen oder bundesländerübergreifenden Kooperationsvorhaben, wenn die lokale Aktionsgruppe in Sachsen-Anhalt Lead-Partner (federführender Partner) ist.

TOP 3.4 Umbrella-Projekte

- LAG-eigene Klein(st)projekte, d. h. Antragsteller/Zuwendungsempfänger = LAG-Verein
- Bündelung kleiner Vorhaben verschiedener Vorhabenträger mit vergleichbaren Fördertatbeständen zu einem Vorhaben möglich - Zielstellung der lokalen Entwicklungsstrategie einhalten
- Budget je lokalen Aktionsgruppe - außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen (Vgl. Förderbereich „Kooperation“ - Abschnitt 3, Teil A, RL LEADER)
- Antragsunterlagen: u. a. Vorhabenbeschreibung und -durchführung, Zielsetzung und -gruppe, Liste der Einzelvorhaben inkl. Vorhabensorte



TOP 4 Verschiedenes

Fragestellungen / Anliegen / Weitere Themen

- Stand / Ausblick - Aktualisierung LEADER/CLLD-Netzwerkseite des Landes
- Schulung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

LEADER/CLLD FP 2021-2027

2. ONLINE-INFORMATIONSV ERANSTALTUNG
ZU FÖRDERTHEMEN - RICHTLINIEN



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der
Europäischen Union